

Interpellation der Fraktionen FDP, CVP und SVP vom 11. November 2003 betreffend Stadträtlicher Standpunkt zur Vernehmlassung der Verordnung „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“

Antwort des Stadtrates vom 13. Januar 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. November 2003 haben die FDP-, die CVP- und die SVP-Fraktion des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug die Interpellation Stadträtlicher Standpunkt zur Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen, deren Wortlaut und Begründung Sie im Anhang finden. Mit E-Mail vom 3. Dezember 2003 an die Stadtkanzlei haben die Interpellanten um schriftliche Beantwortung ersucht.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat hat am 23. September 2003 die Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr in erster Lesung verabschiedet. Die Baudirektion hat die Gemeinden sowie interessierte Kreise zur Vernehmlassung eingeladen. Der Kanton Zug beabsichtigt mit der Verordnung, gestützt auf die Umweltgesetzgebung (Bundesgesetz über den Umweltschutz, Luftreinhalteverordnung sowie kant. Massnahmeplan Luft), die Luftqualität nachhaltig zu verbessern. Zu diesem Zweck soll eine Fahrtenkontingentierung (Regulation der Zu- und Wegfahrten) für Personal- und Kundenparkplätze eingeführt werden.

Der Stadtrat hat mit Brief vom 13. Januar 2004 zum Verordnungsentwurf Stellung genommen.

2. Antworten zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Wie lautet der grundsätzliche Tenor der stadträtlichen Vernehmlassung?

Antwort

Für den Stadtrat sind die im Verordnungsentwurf genannten Instrumente nicht geeignet, die anstehenden Verkehrs- und Umweltprobleme zu lösen. Die detaillierte Stellungnahme des Stadtrates vom 13. Januar 2004 liegt dieser Interpellationsbeantwortung bei.

Frage 2

Das Fahrtenmodell bedingt aller Wahrscheinlichkeit nach neue Parkplatzreglemente in den Gemeinden, Zählsysteme in vielen Firmen, aufwändige Kontrolladministrativen u.ä. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass nur schon aus demokratischen Überlegungen dringend davon abgesehen werden muss, das Stadtzuger Parkplatz-Reglement, vom Grossen Gemeinderat mit deutlichem Mehr erst im Sommer 2001 verabschiedet, bereits 3 Jahre nach Inkrafttreten schon wieder anzupassen?

Antwort

Der Stadtrat teilt diese Ansicht. In der Vernehmlassung wird der genannte Entscheid des Grossen Gemeinderates erwähnt.

Frage 3

Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Stadtbahn wird das Busnetz, insbesondere auch innerhalb der Stadt Zug, netz- und fahrplanmässig erheblich verdichtet. Erachtet es deshalb der Stadtrat als richtig, dass zuerst abgewartet bzw. Erfahrungen gesammelt werden müssen, ob diese quantitative und qualitative Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs ihre gewünschte Wirkung zeigt?

Antwort:

Der Stadtrat ist der Meinung, dass nach heutigem Wissensstand kurz- und mittelfristig der öffentliche Verkehr den effizientesten Beitrag zur Mobilität und damit zur Entlastung des Strassenraumes leisten wird. Insofern trifft die Überlegung der Interpellanten zu. Es stehen jedoch auch weitere Argumente im Vordergrund, die den Stadtrat bewogen haben, den Verordnungsentwurf abzulehnen.

Frage 4

Erlassen die Gemeinden auf Druck des Kantons höhere Parkplatzgebühren, allenfalls bei einer geringeren Anzahl Parkplätze, laufen wir Gefahr, dass wir eine „Zweiklassen-Autofahrer-Gesellschaft“ anpeilen. Wie will sich der Stadtrat für die freie Wahl des Verkehrsmittels für alle, nicht nur für Reichere, einsetzen?

Antwort:

Unbestritten ist, dass der Strassenraum nur noch begrenzt wächst; der Verkehr dagegen in erheblichem Masse weiterhin zunimmt. Der Strassenraum wird immer mehr zum knappen Gut. Der Preis dieses Gutes wird - unabhängig vom Verordnungsentwurf des Regierungsrates - zwangsläufig steigen. Die freie Wahl des Verkehrsmittels wird wie schon heute, aber künftig zunehmend vom Preis des Strassenraumes und den Budgetprioritäten der Verkehrsteilnehmenden bestimmt. Dies ermöglicht marktwirtschaftlich orientierte Lösungsansätze, die der Stadtrat ändern Regelungen vorzieht.

Frage 5

Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass für die Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt Zug im Hinblick auf das prognostizierte Wachstum die Zahl der öffentlichen Parkplätze vergrössert werden muss, damit einerseits der Suchverkehr eingedämmt und andererseits dem Abwandern in Shopping-Centern auf der grünen Wiese Einhalt geboten werden kann?

Antwort

Die Anzahl Parkplätze kann heute nicht mehr unabhängig von der Erschliessung betrachtet werden. Massgebend sind die Vorgaben der Strassen- und Knotenkapazitäten, der Standort sowie die Nutzung. Das Erstellen neuer Parkplätze muss deshalb im Einzelfall sorgfältig geprüft werden.

Die Attraktivität der Stadt Zug kann im Verkehrsbereich effizienter mit anderen Mitteln gesteigert werden. Der öffentliche Verkehr ist zu fördern. Der öffentliche Raum muss aufgewertet werden, indem beispielsweise die oberirdischen Parkplätze in Parkhäuser verlegt und mehr Fussgängerflächen geschaffen werden. Schliesslich kann der Verkehrsfluss optimiert werden (Parkleitsystem).

Ergänzend wird auf die GGR-Vorlagen Nr. 1779, „Wettbewerb Neugestaltung Bundesplatz“, und Nr. 1782, „Neugestaltung Postplatz: Parkhaus und Neugestaltung Postplatz; Projektierungskredit“, verwiesen.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrates zur Interpellation der FDP-, der CVP- und der SVP-Fraktion vom 11. November 2003 betreffend Stadträtlicher Standpunkt zur Vernehmlassung der Verordnung „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“ Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 13. Januar 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Interpellation der FDP-, der CVP- und der SVP-Fraktion vom 11. November 2003 betreffend Stadträtlicher Standpunkt zur Vernehmlassung der Verordnung „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“
- Vernehmlassung des Stadtrates von Zug zum Verordnungsentwurf betreffend „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“ vom 13. Januar 2004

Die Vorlage wurde vom Sicherheitsdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini unter Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.